

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

27.9.1816 (Nr. 269)

Großherzoglich Badische

St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 269.

Freitag, den 27. Sept.

1816.

D e u t s c h l a n d.

Ihre Kön. Hoh. die Kurprinzessin von Hessen sind am 22. d. von Berlin zurück zu Kassel eingetroffen.

Von Weimar wird unterm 4. d. gemeldet: Unsere landständischen Blätter enthalten folgendes: Gestern sind die Wahlmänner zur künftigen Wahl der Volksvertreter in allen Ortsschaften des Großherzogthums gewählt worden, und somit ist ein großer Schritt zur Begründung unserer landständischen Verfassung geschehen. So weit aus mehreren Punkten des Landes die eingegangenen Nachrichten lauten, scheint man nicht überall für diese wichtige Sache so recht warm gewesen zu seyn. Des hat aber für das erstemal nichts zu sagen. Es geht uns diesmal, wie den Kindern beim heiligen Christ; wir treten plötzlich in eine mit schönen Lichtern erhellte, mit Bucherbäumen und Bescheerungen gepuzte Stube, und sind über all den Segen wie verduzt. Nach und nach aber lernen wir uns schon finden; wir beschauen die Geschenke in der Nähe, und sie machen uns Freude. Es ist tausend gegen eins zu wetten, daß die meisten aus dem Bürger- und Bauernstande nicht so recht gewußt haben, was denn nun mit diesem Wahlmannswesen eigentlich werden soll. . . . Daher mag es auch gekommen seyn, daß hier in Weimar mit Noth zwei Drittel der stimmfähigen Bürger zusammenzubringen waren, um 17 Wahlmänner zu wählen, welche die Stadt Weimar zu stellen hat ic.

Der Rath von Hamburg hat sich veranlaßt gesehen, unterm 18. d. die gegen die heimlichen und unerlaubten Werbungen zum fremden Militärdienst mehrmals ergangenen Verfügungen zu erneuern und zu schärfen.

In Hamburger Zeitungen vom 21. d. ließt man: Blücher in Hamburg, gäbe allein Stoff genug zu einem eignen Büchlein von Erinnerungen, und welcher frohen, herzlichen Erinnerungen für alle Folgezeit! Un-

ten den vielen lebhaften Erinnerungen des Fürsten bemerken wir die an einen vereinigten Hamburgischen Freund, der früher mit ihm auf der Bahn zur Unsterblichkeit wandelte, an den Sängler der Messade, an Klopstock, bei dessen hinterlassenen Wittwe er am Mitweche sein herzliches Andenken an den Verewigten erneuerte. Gestern nahm er die ausgezeichnet schöne Gemäldesammlung des Hrn. Bertheau, und heute das seltene, treffliche Naturalienkabinett des Hrn. Rdding in Augenschein. Bei der Ankunft des Fürsten zu Hamburg, am 12. d., war hier dem Hrn. Dreves ein Sohn geboren worden. Der Fürst geruhte gestern, dieses Kind seines Mecklenburgischen Landmanns über die Taufe zu halten und ihm die Vornamen: Leberecht Blücher, geben zu lassen. Die Mitglieder der hiesigen unter Konstitution der großen Boze zu Hamburg arbeitenden Freimaurerloge, durch das Absterben ihres unvergeßlichen Großmeisters Schröder in gerechte Trauer versetzt, und dadurch außer Stande, ihren fürstl. Bruder, den Fürsten Blücher von Wafstatt, zu irgend einem Feste einzuladen, wurden gestern Abend durch einen Besuch desselben erfreuet. Heutewird der Fürst die Brücke nach Harburg in Augenschein nehmen, und die Turnanstalt des Hrn. Nicolai auf dem Platz vor dem Brodthor mit seiner Gegenwart beehren. Morgen hört die frohe Episode auf, die Harburg gehabt hat. Es kehrt derjenige über Boitzenburg nach Berlin zurück, der auf immer in unsern Herzen leben wird.

F r a n k r e i c h.

Sonntag, am 22. d., war zahlreiche Cour in den Tuilleries.

In dem Journal General vom 23. d. ließt man: Da der Buchdrucker le Normant, der das Werk des Hrn. Vicomte de Chateaubriand, betitelt: De la Monarchie selon la Charte, gedruckt, gegen das Gesez vom 21.

Sept. 1814 gefehlt hat, welches jedem Verleger, unter Vermeidung einer Geldstrafe von 1000 Fr., die Verbindlichkeit auferlegt, von jedem Werk, ehe er es in den Buchhandel bringt, ein Exemplar der Direktion des Buchhandels zuzustellen, so ist die befragliche Schrift weggenommen worden. Einer unmittelbar darauf gefolgten zweiten Ausgabe dieser Schrift ist, auf den Antrag des Instruktionsrichters des Seine-Departement, ein gleiches Schicksal widerfahren. Jede dieser beiden Ausgaben wird also zu einem Prozesse Anlaß geben; in dem einen wird es sich von Verletzung der von dem Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten handeln, in dem andern von dem Inhalt des Buches selbst, der bereits durch die königl. Verordnung, welche den Verfasser seines Titels als Staatsminister beraubt, verurtheilt ist.

Vom 1. bis zum 15. d. sind von Dover zu Calais 2 engl. Transportschiffe mit Truppen und Bagage, und 56 Packetboote mit 1227 Reisenden, 39 Pferden, Bagage und Wagen eingelaufen. Während eben dieser Zeit liefen 5 engl. Transportschiffe mit Truppen und 44 Packetboote mit 800 Reisenden, 3 Pferden, Bagage und Wagen nach Dover aus.

Am 16. d. wurde zu Lille nachstehender Tagesbefehl bekannt gemacht: „Ungeachtet der wiederholten Befehle, daß die Linientruppen sich enthalten sollen, die Ruhe in der Stadt Lille zu stören, fiel dennoch gestern wieder ein Streit vor, der die Folge eines Gastmals war, das Offiziere und Unteroffiziere der Husaren des Nord-Departement Offizieren und Unteroffizieren der Jäger der Vendée gegeben haben. Der die Division kommandirende General wird diejenigen Unteroffiziere vor Gericht stellen lassen, welche sich der Nationalgarde widersetzt, und den Säbel gegen dieselbe gezogen haben; allein, um dergleichen Unordnungen für die Zukunft zuvorkommen, wird den H. Korps-Chefs befohlen, Versammlungen künftig zu verhindern, wo man sich Erzeffen überläßt, die durch die Trunkenheit nur noch vermehrt werden. Er schreibt ihnen vor, alle nothwendige Maßregeln in dieser Hinsicht zu ergreifen, und wird sie persönlich für die in Zukunft entstehen könnenden Unordnungen verantwortlich machen. Der Gen. Lieut. Kommandant der 16. Militärdivision, Marquis v. Lumilhac.

Am 18. d. besand sich der Herzog von Wellington zu Thionville, und musterte die dortige Besatzung.

Das Arrondissementwahlkollegium von Straßburg

hat am 25. d. zu Kandidaten für die Deputirtenkammer ernannt: die H. Kern, mit 101 Stimmen; Meh, mit 98, und Magnier-Grandprez, mit 89. Es war nun noch ein vierter Kandidat zu wählen. — Am 26. d. wurde Mde. Catalani zu Straßburg erwartet, wo sie zwei Konzerte im dortigen Schauspielhause zu geben gedachte, das erste am 27. d. und das zweite am 1. Okt.

Gr o ß b r i t a n i e n.

Der Prinz Regent ist am 18. d. von Hamptoncourt, wo er sich zuletzt befand, in Carltonhouse zu London angekommen.

Am 17. d. traf Lieut. Wilson mit Depeschen des Gouverneurs von Malta und des Kontreadmirals Sir Charles Penrose zu London ein. Er war zu Lande über Genua in 9 Tagen gereiset, und hatte am 14. d. zu Paris den auf seinen Posten zurückkehrenden Gen. Maitland angetroffen.

Der Courier will wissen, daß gegen 3000 engl. Ausgewanderte zu Newyork bei dem Konsul ihrer Nation zu Pässen zur Rückkehr ins Vaterland sich gemeldet hätten.

I t a l i e n.

Nach der Zeitung von Neapel vom 6. d. ist zu Neja die Pest nunmehr völlig ausgerottet, und die Kommunikation mit dieser Stadt von allen Seiten gebüet.

Ein Schreiben aus Neapel vom 5. Jul. in deutschen öffentlichen Blättern sagt: Die erzbischöfliche Kanzlei hat hier zwei Aktenstücke durch den Druck verbreitet, welche, da sie eben nicht zum Zeitgeiste stimmen, von der Regierung möglichst ausgesucht und vernichtet werden. No. 1. ist in lateinischer Sprache an die Reichsväter gerichtet, und enthält die Liste aller derjenigen Sündenfälle, die zu schwer sind, als daß sie Absolution ertheilen dürften, und die sich daher der Erzbischof selbst vorbehält. Man demerkt darunter mit Bewunderung den Fall solcher, die enge Beinkleider tragen, die Schneider, die sie gemacht, und die Kaufleute, die sie verkauft, welche, ehe sie zwei Monate lang Besserung gezeigt, außer in articulo mortis, nicht absolviert werden sollen. Auch die Damen, die zu kurze Ärmel tragen, werden in dieses Verderben mit verwickelt. No. 2., in italienischer Sprache, ist gegen die Hüte der Frauen gerichtet. Wir wollen, heißt es unter andern darin, nicht sagen, daß dieser Kopfschmuck außer der Kirche unschicklich sey; aber in der Kirche ist er höchst unsittsam und Aergerniß gebend. Der Hut ist ein Zeichen des Ansehens, der Herrschaft. Im

alten Rom durften die Sklaven, ausgenommen sie waren freigelassen, keine Hüte tragen, und das zum Zeichen der Achtung für die Oberherrlichkeit ihrer Herren, für die Würde der römischen Bürger. In Gegenwart Gottes sind wir noch unendlich weniger als Sklaven; wie können wir dann den Muth haben, vor ihm mit den Merkmalen des Ansehens und der Herrschaft zu erscheinen? Um nun dieses verfluchte Aergerniß auszurotten, und um die Zuchttrüthen abzuwenden, womit die Verleher der Heiligkeit der Tempel bedroht sind, bin ich im Namen Sr. Emin. des Hrn. Kardinal Erzbischofs von Neapel gekommen, um Euch zu erinnern, wie wir hiermit kräftigst thun, daß in Zukunft keine von Euch mehr die Kühnheit habe, mit dem Hut auf dem Kopfe, er mag mit Federn geschmückt seyn, oder nicht, in die Kirche zu treten &c.

D e s t r e i t.

In der allg. Zeit. wird aus Wien unterm 18. d. geschrieben: Der Kaiser ist von einer kleinen Unpäßlichkeit wieder genesen, und bereits ausgefahren; dagegen soll die beabsichtigte Reise desselben nach Grätz, um die Erzherzogin Klementine und deren Gemahl auf ihrer Reise nach Italien zu begleiten, unterbleiben. Der Kronprinz, so wie die übrigen Erzherzoge, sind hingegen gesonnen, das erlauchte Paar bis Grätz zu begleiten, und über Admont nach der Hauptstadt zurückzukehren. Die Abreise des regierenden Herrn Fürsten von Schwarzenberg, um die Hand der liebenswürdigen Braut uners Monarchen feierlich zu begehren, dürfte erst gegen den 20. Okt. statt haben.

Auf dem Wege nach Wien passirten am 12. dieses durch Klagenfurt, wie die dortige Zeitung meldet, unter militärischer Bedeckung aus Italien kommend, sieben vier-spännige mit Geld beladene Wagen.

Am 19. d. fand die Konventionsmünze zu 326.

P r e u s s e n.

Öffentliche Nachrichten aus Berlin vom 17. d. in Hamb. Zeit. melden: Mit einer seltenen Liberalität wird von Preussen, daß der Unbilben und Mißhandlungen früher so viele von Frankreich erdulden mußte, daß im hochherzigen siegreichen Kampfe statt des Gefühls der Rache nur Mäßigung leitete, gegen diejenigen franzöf. Proscribirten verfahren, die ihr Vaterland in Gefolg des 27. Art. des Gesetzes vom 12. Jan. d. J. verlassen müs-

sen, und theils als wüthende Demagogen, theils als Werkzeuge des Erläufers, ihre sonstigen wichtigen Rollen mit dem Wanderstabe der Verbannung vertauschend, nicht mehr so weit gedemüthigt sind, daß sie bei ihren Feinden, bei den von ihnen unschuldig Verfolgten selbst, Schutz und Hülfe suchen müssen. So waltet die rächende Vergelterin Nemesis. Es ist der Wille Sr. Maj., uners hochherzigen Königs, allen in der zweiten Klasse der Verordnung Ludwigs XVIII. vom 24. Jul. 1815 angeführten Personen, und allen darin nicht genannten, nach dem Zusatz zum Amnestiegesetz, erstern gleich zu achtenden Verwiesenen, wenn sie darum nachsuchen, und mit französischen oder Pässen vom preuß. Gesandten zu Paris versehen sind, in Allerhöchstihren Staaten einen Zufluchtsort zu bewilligen. In der Regel soll dann ihr Aufenthalt auf das Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Halberstadt, Herzogthum Pommern und auf die Marken, mit Ausschluß von Berlin und Potsdam, beschränkt seyn. Sollten jedoch wichtige Rücksichten dafür sprechen, so wird einigen franzöf. Verbannten Ausnahmungsweise nachgelassen werden, den Aufenthalt auch anderswo im Preussischen zu wählen, wenn des Fürsten Staatskanzlers Einwilligung deshalb zuvor eingeholt ist.

Die Generalliquidationskommission der Forderungen gegen Frankreich für die königl. preuß. Rheinprovinzen zu Achen hat unterm 11. d. folgende Bekanntmachung erlassen: „Wir sind davon unterrichtet, daß in den kön. Rheinprovinzen wucherliche Aufkäufe von Forderungen der Einwohner an Frankreich, insbesondere von Kau-tionsforderungen statt haben. Da diese Veräußerungen durchgehends nicht sowohl durch Geldverlegenheit, sondern vielmehr aus Mangel an Vertrauen zu einem günstigen Ausgang des Liquidationsgeschäfts veranlaßt zu werden scheinen, so halten wir uns verpflichtet, dem Publikum die Versicherung zu geben, daß das uns anvertraute Geschäft der Liquidation der Forderungen an Frankreich einen guten Fortgang gewinnt, und deren konventionsmäßige Vergütung allmählig zu erwarten steht. Auf die von uns zur Liquidation gebrachten Forderungen wegen der Amtskautionen der nicht rechnungspflichtigen vormaligen franzöf. Beamten ist bereits eine namhafte Summe vergütet, und durch die kön. preuß. Hauptliquidationskommission zu Paris uns übermächt worden. Wegen deren Auszahlung an die Interessenten

sind wir mit den betreffenden Provinzialbehörden bereits in Kommunikation getreten, und sobald, nach den deshalb vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, das Nöthige dieserhalb festgesetzt seyn wird, wird wegen der Auszahlung jener Kautionsgelder das Erforderliche unverzüglich zur Kenntniß der Interessenten gebracht werden. Das Publikum wolle diese Bekanntmachung als eine Warnung wegen zu nachtheiliger Veräußerung der oben erwähnten Forderungen ansehen, und sich versichert halten, daß von Seiten der dafür bestellten diesseitigen Behörden alles Mögliche geschieht, um dieselben, mit Rücksicht auf die bestehenden Staatsverträge, im größten Werth geltend zu machen."

Theater-Anzeigen.

Sonntag, den 29. Sept.: Minna von Barnhelm, oder: Das Soldatenglück, Lustspiel in 5 Akten, von Lessing.
— Hr. Bruno, den Rigaut de la Martinere.

Literarische Anzeige.

Der Unterzeichnete versendet heute von Leipzig an alle solche deutsche Buchhandlungen:

I.

Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. No. III. Preis auf Druckpapier 1 Thlr. (1 fl. 48 fr.), auf Schreibpapier 1 Thlr. 12 Gr. (2 fl. 42 fr.), auf Velinpapier 2 Thlr. (3 fl. 36 fr.) Inhalt: Joseph Fouché, Herzog von Otranto, von K. L. mit einem Vorwort von H. — Jakob Necker, von A. W. Schlegel. — Angelika Catalani, von G. E. P. Steyers. — Friedrich Konrad Hornemann, von F. G. Eröme. — Karl August Ratkus. (Selbstbiographie) — Anekdotes (kürzere Notizen und Charakteristiken), mit einer Einleitung des Herausgebers: K. G. Delisner. — Gustaf Graf von Schlabrendorf. — Salteyrand. — Graf von Wallmoden. — Louis Ferdinand von Preussen.

II.

Notice sur le Duc d'Otrante. Preis 16 Gr. (1 fl. 12 fr.) Außer dem biographischen Theil enthält diese Notice folgende bis jetzt gänzlich unbekannt gebliebenen für die Zeitgeschichte wichtigen Aktenstücke: I. Circulaire aux Evêques. 16. Nov. 1799. II. Circulaire aux Prêfets. 21. Nov. 1799. III. Lettre à l'Empereur Napoléon du 27. Dec. 1814. IV. Lettre au Roi Joachim du 20. Janvier 1814. V. Lettre à l'Empereur Napoléon du 21. Avril 1814. VI. Lettre au Comte de Blacas du 21 Juin 1814. VII. Lettre à un Ministre du congrès de Vienne du 25. Sept. 1814. VIII. Lettre au Duc de Wellington du 27. Juin 1815. IX. Lettre au Prince Blücher du 1. Juillet 1815. X. Lettre à Louis XVIII. du 7. Juillet 1815. XI. Note adressée aux ministres des puissances alliées du 20. Juillet 1815. XII. Fragment d'un rapport du 15. Aout 1815.

III.

Aus dem Leben Joseph Fouché's, Herzogs von Otranto. Nach authentischen Quellen und mit wichtigen Aktenstücken für die neueste Zeitgeschichte. — Anhang: Schreiben Fouché's an Wellington. Preis 18 Gr. (1 fl. 21 fr.)
Diese deutsche Ausgabe enthält ebenfalls die unter II. angeführten Aktenstücke in einer vom Verfasser genehmigten richtigen Uebersetzung.

IV.

Correspondance du Duc d'Otrante avec le Duc de ***. Dresde 1. Janvier 1814. Première lettre. Preis 8 Gr. (36 fr.)

Einzige ächte Ausgabe dieses merkwürdigen Briefes, dem noch mehrere folgen werden. Die deutsche Uebersetzung desselben befindet sich in N. III. dieser Schriften angehängt.
Altenburg, den 6. Sept. 1816.

Brockhaus.

(Vorstehende Schriften sind in und außer Deutschland in allen Buchhandlungen zu erhalten; in Karlsruhe bei Braun, in Heidelberg bei Mohr und Winter, in Mannheim bei Ebflter und Schwan und Sö.)

Mannheim. [Gasthaus - Versteigerung.]
Dienstag, den 26. Nov. l. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird das hiesige Gasthaus zum Baden Hof, Quadrat Lit. G 6 No. 3, bestehend in 3 Häusern großem Garten und darin befindlichen gut eingerichteten Badanstalten, nebst den dazu gehörigen Badwannen, auf hiesigem Amtshause, unter vortheilhaften Bedingnissen, und besonders jener, daß 8000 fl. vom Steigschilling darauf stehen bleiben können, versteigert, und ohne Vorbehalt dem Best- und Meistbietenden zugeschlagen.

Mannheim, den 25. Sept. 1816.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Leers.

Philippsburg. [Vakante Aktuarate.]
Bei unterzeichneter Stelle sind zwei Aktuarate vakant, wovon eines sogleich, das andere bis den 23. Okt. angetreten werden kann; Rechtspraktikanten oder andere Subjekte, welche gehörig befähigt und mit guten Zeugnissen versehen sind, werden eingeladen, sich zeitlich zu melden, und das Nähere zu vernehmen.
Philippsburg, den 22. Sept. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hüber.

Karlsruhe. [Forte-Piano zu verkaufen.]
Es ist ein ganz neues Forte-Piano um billigen Preis zu verkaufen, und dessen Eigenthümer im Staatszeitungs-Komptoir zu erfagen.

Karlsruhe. [Anzeige.]
Bei Handelsmann Bitter sind wiederum ächte Parlemer Blumenwieben, als gefüllte und einfache Hyocinten, Tazetten, Iris zc. zum Treiben, billigen Preises zu haben.

Freiburg. [Erfindung wasserfester Hüte.]
Unterfertiger macht einem geehrten Publikum bekannt, daß es seinen vielfältigen Bemühungen endlich gelungen sey, wasserfeste ungeleimte Hüte zu verfertigen, welche folgende Vorzüge vor den gewöhnlichen geleimten Hüten besitzen:

- 1) Kann man wasserdicke Hüte mehrere Tage lang in ein Gefäß mit Wasser versenken, ohne daß sie dadurch etwas von ihrer Steife, Form oder Farbe verlieren, folglich auch dem heftigsten Regen ohne Nachtheil aussetzen.
- 2) Sind sie sehr leicht, geschmeidig, und brechen gar nicht.
- 3) Behalten sie ihre Schwärze fortwährend bei.
- 4) Bekommen sie Staubflecken zc. so darf man sie nur mit einer Bürste im Wasser abreiben.

Diese den geleimten Hüten ganz fehlenden in ökonomischer Hinsicht, so wie für die Gesundheit selbst wichtigen Eigenschaften sind approbirt.

Unterzeichneter wird sich bestreben, durch möglichste Feine und Wohlfeilheit der Waare das Vertrauen des Publikums zu verdienen, und empfiehlt sich demselben, vorzüglich sämtlichen resp. Militärs, Handelsleuten zc. die ihn mit Bestellungen von Thako's, Hüten, Fittsohlen zc. beehren wollen.

Freiburg im Breisgau, den 19. Sept. 1816.

Michael Eckstein, Hutmacher.